

3. 344. a (2) Nr. 5542.

**K u n d m a c h u n g.**  
Bei der am 16. Juni d. J. stattgefundenen Verlosung deutscher Münzscheine ist die Serie Buchstabe K 2 der Scheine zu 10 kr. gezogen worden.

Hiernach kann jeder mit dem Buchstaben K 2 bezeichnete deutsche Münzschein zu 10 kr. vom 16. August 1852 angefangen binnen zwei Monaten gegen sechs Kreuzer in Silber- und vier Kreuzer in Kupferscheidemünze bei der dazu bestimmten Verwechslungscasse in Wien (Herrngasse n. ö. ständ. Gebäude) und bei den Landeshaupt- (Einnahms-) Cassen in den Kronländern umgewechselt werden.

Uebrigens werden diese verlostten Münzscheine nach Ablauf der obigen Frist gleich den nicht verlostten, bei allen öffentlichen Cassen noch fortan statt Barem angenommen.

Was zu Folge hohen Finanz- Ministerial- Erlasses vom 17. Juni d. J., Z. 9056, zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.

R. k. Steuer- Direction Laibach am 24. Juni 1852.

St. 5542.

## R a z g l a s.

Ko so bili 16. junija t. l. nemški denarni listki izrečkovan, je prišla seria s čerko K 2 listkov po 10 kr. na versto.

Torej se zamore slednji s čerko K 2 zaznamovani nemški denarni listek po 10 kr. od 16. augusta naprej v dvéh mēscih sa šest krajcarjev v srebru in štiri krajcarje v kufri pri v to odločeni zamenjavnici na Dunaju (gosposke ulice, poslopje zd. avstr. stanov.) in pri deželnih glavnih (prejemnih) denarnicah v kronovinah zamenjevati.

Sicer se bodo ti izrečkani denarni listki potem, ko bo ta obrok pretekkel, enako ne izrečkanim pri vsih javnih denarnicah še dalje namest gotovega denarja jemali.

To se vsled razpisa visocega denarstvenega ministerstva 17. junija t. l. št. 9056, vediti da.

C. k. krajusko davkno vodstvo 24. junija 1852.

3. 340. a (2) Nr. 5814.

## C o n c u r s.

Im Herzogthume Krain ist eine provisorische Steuereinnahmestelle, mit dem Gehalte jährlich 600 fl. und der Verpflichtung zu einer baren oder fideiussorischen Cautionsleistung, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten oder eventual jenen eines prov. Steueramts- Controlors mit 600 fl. oder 500 fl., oder eines prov. Officials mit 450 fl. oder 400 fl., oder endlich eines prov. Assistenten mit 350 fl. oder 300 fl. Gehalt zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesezte Behörde, namentlich bei Steueramtsbeamten durch ihre Amtsvorstellung, im Wege der betreffenden Bezirkshauptmannschaft bis längstens 25. k. M. Juli hieher zu leiten.

Es ist sich darin über das Alter, die Sprachkenntnisse, Studien, bisherige Dienste, Moralität und alle für den Steueramtsdienst erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse legal auszuweisen; auch ist darin zu bemerken, ob Competent die geforderte Cautionsleistung, welche auch bei den Controllor- und Officialstellen im Gehaltsbetrage vorgeschrieben ist, zu leisten, endlich ob derselbe und in welchem Grade mit einem Steueramtsbeamten des Herzogthums Krain verwandt oder verschwägert ist.

Von der k. k. Steuer- Direction für Krain. Laibach am 28. Juni 1852.

3. 342. a (2) Nr. 11965.

## C o n c u r s = K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Finanz- Landes- Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsassistenten- Stelle mit dem Jahresgehalt von Fünfhundert Gulden in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Conkurs bis 27. Juli 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Amtsassistenten- Stelle mit 450 fl., 400 fl., 350 fl. oder 300 fl. Jahresgehalt, haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls- Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz- Landes- Direction zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz- Landes- Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 22. Juni 1852.

3. 339. a (2) Nr. 2856.

## E d i c t.

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Jablaniz sammt der incorporirten Fundalgült gl. N., der de Leo Franciska- Gült und der Clana- oder Nova Krazhina- Gült.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Ludwig Freih. v. Pazzarini, Eigenthümer der Herrschaft Jablaniz sammt der incorporirten Fundalgült gl. N., der de Leo Franciska- Gült und der Clana- oder Nova Krazhina- Gült — zugleich Bezugsberechtigten für die, in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der, auf der gedachten Herrschaft und den Gülten haftenden Forderungen auf die, theils von der k. k. Krain., theils isirian. Grundentlastungs- Commission im Betrage von 25844 fl. 30 kr. bereits ermittelte Arbar- und Zehententschädigungscapitalien und auf die noch weiters zu ermittelnden Entlastungs- Capitalien gewilliget.

Es werden daher alle jene, welchen ein Hypothekrecht auf dieses Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche sowenig bis letzten, d. i. 31. August l. J. hiergerichts anzumelden, als sie widrigens in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die Entschädigungs- Capitalien, nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Tabular- Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die erwähnten Entlastungscapitalien überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 22. Juni 1852.

3. 867. (1) Nr. 4940.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Schulterschtisch von Laibach, durch Herrn Dr. Würzbach, wegen aus dem Urtheile vom 16. November 1851, 8714, schuldiger 230 fl. nebst Zinsen, dann der auf 11 fl. 14 kr. adjusirten und allen fernern Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Executen Blas

Kostelitz von Weude gehörigen Realitäten, als der im vormaligen Grundbuche des Gutes Habbach sub Rectif. Nr. 124 B vorkommenden Kaiserrealität, im Schätzungswerthe pr. 1340 fl., und der im Grundbuche der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 126, 575, 575 1/4, 599 und 666 vorkommenden, gerichtlich auf 381 fl. 24 kr. geschätzten Ueberlandsgartende gewilliget worden, und es seyen hiezu die Feilbietungstermine auf den 11. August, 13. September und 11. October mit dem Anhange bestimmt, daß die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswerth, und nur bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden. Uebrigens werdea die in tabulirten Gläubiger: Johann Gradishek und Mina Weude hiemit erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Kautschitsch als Curator bestellt wurde, und daß die für sie eingelegte Publik diesem zugefertigt wurde.

Das Schätzungsprotocoll, die neuesten Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Laibach am 10. Mai 1852.

3. 880. (1) Nr. 7675.

## E d i c t.

Es wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache der Maria Grafel von Laibach, wider Joseph Sterjan von Panze, die mit Edicten vom 8. April l. J., Z. 3315 und 27. Mai d. J., Z. 6517 veröffentlichte dritte Realoffertbietung am 27. Juli d. J. früh 9. Uhr in loco Panze vorgenommen werden wird, wobei die Realität auch unter dem gerichtlich erhobenen Werthe pr. 1317 fl. 8 kr. hintangegeben wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts täglich und bei der Licitation eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 27. Juni 1852.

3. 870. (1) Nr. 2889.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Joseph Kovazh von Dsiuniz bekannt gemacht: Es habe wider ihn und seine Ehegattin im Helena Kovazh, Joseph Muchvich von Dsiuniz, bei diesem Gerichte die Klage de praes. 28. November 1851, Z. 5709, wegen Subhantung des Kaufvertrages rückfichtlich der Subrealität in Dsiuniz Nr. 13 eingebracht, worüber die Tagsatzung im Reassumierungswege auf den 29. September l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Erstklagten, Joseph Kovazh, unbekannt ist, hat auf dessen Gefahr und Kosten den Georg Bukovek von Dsiuniz, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Joseph Kovazh zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Juni 1852.

3. 871. (1) Nr. 3148.

## B e s c h r e i b u n g.

eines am 17. Mai l. J. bei Schlectbüchel in der Pfarre Nesselthal, unweit der von Gottschee nach Tschernembl führenden Bezirksstraße, auf einer Bergwiese gefundenen weiblichen Leichnames.

Derselbe war 4 Schuh 8 Zoll groß, schlecht genährt, hatte schütter, lischbraune, kurz geschorene Kopfschare, niedere Stirne, anscheinlich braune Augen, kleine stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, vollzählige, an der Reibfläche beiläufig eine halbe Linie breite Zähne, rundes Kinn und ein ovales Gesicht; die Nägel an den Fingern lang und vernachlässiget, an den Behen hingegen abgestoßen.

Die Verunglückte mag in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren gewesen und seit 5 Tagen todt gelegen sein.

Dieselbe war nackt und hatte einen aus blauer, rother und brauner Schafwolle gewebten 2 1/2 Zoll breiten, an vier Stellen angerissenen, schmutzigen und vorne mit einer groben Leinwand, in der Form eines kleinen länglichen Sackes besetzten Theil eines in Kroatien üblichen Weibergürtels über den Bauch gebunden.

Aus dem Vorbesagten muß geschlossen werden, daß sich die Verunglückte durch längere Zeit im Freien und vorzüglich im Walde herumgetrieben habe und daß dieselbe, weil an der Leiche keine gewaltsame Verletzung wahrgenommen wurde, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des enge zusammengepressten Schädel, irrsinnig war.

Nachdem die bisherigen zur Constatirung der Individualität der Verunglückten gepflogenen Erhebungen ohne Erfolg geblieben sind, wollen alle diejenigen, welche über dieselbe nähere Aufschlüsse zu ertheilen im Stande sind, diese dem gefertigten Amte bekannt geben.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Gottschee am 25. Juni 1852.

3. 883. (1) ad Nr. 5320.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Daß in der Executionsfache der Elisabeth Ursic von Martinsbach, wider Mathias Ursic von Seedorf, wegen aus dem Urtheile des vormaligen Bezirksgerichtes Haasberg vom 14. September 1848, 3. 3538, und des k. k. inneröf. Appellationsgerichtes vom 27. März 1850, 3. 3616, zuerkannten Gerichts- und Appellationskosten pr. 21 fl. 31 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 648 vorkommenden Viertelhube in Seedorf, im Schätzungswerte von 1490 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 19. Juni, 19. Juli und 19. August 1852, immer Früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem onberaumt worden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden, und es wird zugleich die Verlastung des Mathias Ursic zu Händen des, demselben hiermit bestellten Curator ad actum Gregor Rebbe, mit dem verständiget, damit dessen Erben ihre Rechte allenfalls selbst wahrnehmen können.

Nachdem bei der 1ten Tagung kein Anbot geschah, werden die weiteren Termine am 19. Juli und 19. August l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 21. Juni 1852.

3. 830. (2) Nr. 1002.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Jacob und Katharina Zallen, Georg Thomasin, Franziska Sporer, Maria Teuschel, Andreas, Ignaz, Anna und Katharina Pappain, dann Barbara Prochiner und deren gleichfalls unbekannt Erben hiemit kundgemacht:

Es habe wider sie Herr Theodor Pappain in Krainburg, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf den im Grundbuche der l. f. Stadt Krainburg sub Conf. Nr. 183 alt, 180 neu vorkommenden Hause, sammt dem aus der 17. Haupteintheilung des Pirkachanteiles dazu gehörigen 3/4 versicherten Forderungen, als:

- der Forderung der Eheleute Jacob u. Katharina Zallen, aus dem Kaufvertrage ddo. et intab. 15. Februar 1791, pr. 450 fl. D. W.;
- der Forderung des Georg Thomasin, aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 15. Februar 1791, pr. 900 fl. D. W., nebst 5% Interessen;
- der Forderung der Franziska Sporer, aus dem Heirathsvertrage ddo. 3. März 1790, intabulato 18. Mai 1791, an Heirathsprüchen pr. 1000 fl. E. W.;
- der Rechte der Maria Teuschel aus dem Uebergabvergleiche ddo. 31. Jänner, intab. 9. Hornung 1805, bezüglich des Wohnungsrechtes und des Bezuges der nöthigen Kleidungsstücke, dann die Forderungen der nachbenannten Geschwister aus diesem Uebergabvergleiche, als: der Andreas Pappaine mit 60 fl., sammt des für ihn ausgesprochenen Lebensunterhaltes des Ign. Pappaine mit 30 fl., der Anna Pappaine mit 15 fl. und mit 100 fl. E. W.;
- die Forderung der Barbara Prochiner, aus dem Heirathsvertrage ddo., 22. Hornung, intab. 12. März 1805, an Heirathsprüchen pr. 850 fl. D. W., und
- die Forderung der Barbara Prochiner, aus der Quittung ddo. 20. intab. 29. Mai 1806, an Heirathsgute pr. 200 fl. Amtswährung, eingebracht, worüber die Tagung auf den 7. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist. Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Advocaten Hrn. Dr. Graderzky als Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsfache nach der Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre

Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden widrigen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. Febr. 1852.

3. 834. (3) Nr. 2243.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Michael Eschermann und Lukas Suppan und deren ebenfalls unbekannt Erben hiemit erinnert: Es habe Joseph Bedenk von St. Martin bei Birklach, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 420 vorkommenden, zu St. Martin bei Birklach sub Haus-Nr. 10 liegenden Ganzhube, seit 31. März 1794 zu Gunsten des Michael Eschermann mit Schuldscheine vom 31. März 1794, intabulirten Forderung pr. 200 fl. E. W. sammt Zinsen, dann der eben dort, mit dem Schuldscheine, respective Notariatsacte vom 3. August 1813 zu Gunsten des Lukas Suppan seit 21. December 1815 intabulirten Forderung pr. 180 fl. nebst dem Rechte zur Benutzung des Ackers na Mlshzi eingebracht, worüber die Tagung auf den 31. August l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist. Da der Aufenthalt der Geklagten und deren Erben unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn zu Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die anhängige Rechtsfache nach bestehenden Vorschriften verhandelt und entschieden werde.

Desen werden die Geklagten mit dem Anhang erinnert, daß sie entweder selbst zur rechten Zeit erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Behelfe an die Hand geben, oder einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte ihn namhaft machen, widrigens sie sich die durch ihre Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 6. Mai 1852.

3. 833. (3) Nr. 2185.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Rechberger und seinen ebenfalls unbekannt Erben hiemit erinnert: Es habe Jacob Kokail von Prädast, gegen ihn die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche des Gutes Höflein sub Urb. Nr. 280 vorkommenden, zu Prädast Haus-Nr. 44 liegenden Kasse sammt An- und Zugehör, zu Gunsten des Geklagten mit dem Schuldscheine vom 6. Mai 1795, seit 6. Mai 1795 intabulirten Forderung pr. 100 fl. sammt Anhang eingebracht, worüber die Tagung auf den 11. August l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist. Da der Aufenthalt des Geklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen Advocaten Herrn Dr. Graderzky zum Curator bestellt, mit welchem die anhängige Rechtsfache nach bestehenden Vorschriften verhandelt und entschieden werde.

Desen wird der Geklagte mit dem Anhang erinnert, daß er entweder selbst zu rechter Zeit erscheine, oder dem bestimmten Vertreter seine Behelfe an die Hand gebe, oder aber einen andern Sachwalter bestelle, und ihn diesem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die widrigen Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. April 1852.

3. 835. (3) Nr. 1191.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Dlipitsch, Cessionär der Katharina Dlipitsch, durch Herrn Dr. Dvijazh, gegen Johann Moll von Dbersfeld, in die Licitation der vom Gegner mit dem Licitationsprotocoll vom 17. November 1841 um 1850 fl. erstandenen, vorhin dem Johann Dlipitsch gehörigen, dem Grundbuche der vormaligen K. f. Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 101 unterstehenden, zu Dbersfeld liegenden, laut Schätzungsprotocoll vom 21. Juli 1841, auf 1592 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen bewilligt, und zur Vornahme derselben die einzige Tagung auf den 29. Juli l. J. Früh 9 Uhr in loco Dbersfeld mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität bei dieser Tagung auch unter dem vorhin erzielten, nun zum Ausrufspreise bestimmten Meistbote pr. 1850 fl. an den Bestbieter hintangegeben werde.

Desen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract

hieramts täglich eingesehen oder in Abschrift genommen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. März 1852.

3. 831. (3) Nr. 1203.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Kanjian, Anton und Mariana Ecker, dann Bartholomäus Uranitsch und deren gleichfalls unbekannt Erben hiemit kund gemacht: Es habe gegen dieselben Herr Theodor Pappain von Krainburg die Klage auf Erlöschung und Verjährterklärung der im Grundbuche der l. f. Stadt Krainburg sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Stad. 15 und Gartens versicherten Forderungen, als: a) die Forderung der Geschwister aus der Schulobligacion ddo. et int. 1791, pr. 2360 fl. D. W.; b) der Forderung des Bartholomä Uranitsch aus der Note 15. October 1809, intab. 20. December 1811, pr. 288 fl. 54 kr. D. W. eingebracht, worüber die Tagung auf den 7. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Graderzky als Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. Februar 1852.

3. 832. (3) Nr. 1882.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem Alesch Jerai, Anscha Kirn, Andre Sittar, Anton Podjed, Andre Mubi, und deren gleichfalls unbekannt Erben hiemit angezeigt:

Es habe wider sie Hr. Johann Gollob von Krainburg bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer, auf dem zu Krainburg dem Grundbuche der Stadt Krainburg sub Conf. Nr. 49 alt, 153 neu, unterstehenden Hause sammt An- und Zugehör, intabulirten Forderungen, als: a) das für Alesch Jerai seit 14. Nov. 1774 intabulirten Schuldscheines vom 21. Sept. 1774 pr. 48 fl. E. W.; b) des seit 12. April 1775 für Hr. Anscha Kirn intabulirten Schuldscheines vom 20. März 1773, pr. 75 fl. E. W., nebst 6% Zinsen; c) des seit 24. November 1775 für Andre Sittar intabulirten Schuldscheines vom 20. October 1775, pr. 66 fl. E. W.; d) des seit 31. December 1784 für Anton Podjed intabulirten Legitimations- und resp. Eigenthumsbriefes ddo. 21. October 1784 wegen des ihm daraus gebührenden, für seinen Besigsnachfolger Georg Markun erlegten Meistbotes pr. 390 fl. D. W., und e) des seit 14. Jänner 1794 zu Gunsten des Andre Mubi von Moste intabulirten Schuldscheines vom 13. November 1798, pr. 200 fl. E. W., sammt 5% Zinsen eingebracht, worüber die Tagung auf den 17. August l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet ist. Da diese Geklagten und ihre Erben unbekannt Aufenthalts sind, wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Dorn zu Krainburg zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem, falls dieselben am 17. August, als der bestimmten Verhandlungstagung, nicht entweder persönlich oder durch einen andern Bevollmächtigten erscheinen, oder dieses Gericht rechtzeitig von ihrem Aufenthaltsorte in Kenntniß setzen, die obbesagte Rechtsfache nach der bestehenden a. G. D. verhandelt und entschieden werde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 21. April 1842.

3. 857. (3) Nr. 5745.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 17. und am 29. Juli d. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, am St. Jacobs-Platz im Hause Nr. 146, die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerte von 42 fl. 25 kr., Statt finden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhang verständiget, daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 18. Juni 1852.